



# REIT- UND FAHRVEREIN HERMANNSBURG-BERGEN E. V.

## Benutzerordnung

für die Reit- und Longierhalle, die Außenreitplätze sowie des gesamten Außengeländes des RFV Hermannsburg-Bergen e.V. (vgl. Vereinssatzung § 18 Mitgliedschaft, Rechte und Pflichten der Mitglieder)

Gültig ab 01.01.2026

### Grundsätze

1. Die Reit- und Longierhalle sowie die übrige Anlage des Reit- und Fahrvereins Hermannsburg-Bergen e. V wurden mit einem hohen Zeit- und Arbeitsaufwand erstellt. Um die Anlage kostengünstig und langfristig zu erhalten, hat jeder Benutzer diese sorgfältig zu behandeln und die jeweils zur Pflege festgelegten Regelungen zu beachten. Hierzu gehört insbesondere das Entfernen von Pferdeäppeln nach dem Reiten, das Leeren der Schubkarren und das Begräden des Hufschlages auf den Reitplätzen, bei Nutzung der Springplätze das regelmäßige Umstellen der Reithindernisse, das Auflockern des festgetretenen Bodens in der Voltigierhalle nach der Nutzung und das ordentliche Nutzen der Toiletten und der Pinte (Wegräumen von Geschirr, Müll in die Mülleimer).
2. Hunde sind auf der gesamten Reitanlage an der Leine zu führen.
3. Das Rauchen in allen geschlossenen Gebäuden, Reithallen und Stallungen ist verboten.
4. Beim Reiten auf der gesamten Reitanlage während des eigenen Reitunterrichts, eigener Teilnahme an Reitsportveranstaltungen sowie für nicht volljährige Reiter generell gilt: Reiten ohne sturzsichere Reitkappe ist untersagt.
5. Die Benutzung der Reitanlage ist nur mit Pferden gestattet, für die eine Tierhalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen ist. Diese ist bei Aufforderung nachzuweisen.
6. Die Nutzung der Reitanlage (Reit- und Longierhalle, Außenreitplätze und Rennbahn) mit Privatpferden ist nur gestattet, wenn eine Nutzungsgebühr pro Pferd entrichtet wird. Diese wird in einem Nutzungsvertrag geregelt, welcher separat abzuschließen ist.
7. In Absprache mit einem Vorstandsmitglied bzw. nach Voranmeldung dürfen Nichtmitglieder und Gäste die Anlage entsprechend der jeweils geltenden Gebührenregelung benutzen.
8. Entstehen durch die Benutzung der Reitanlage Schäden, so sind diese dem Vorstand unverzüglich zu melden. Der Schadensverursacher kann bei Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Schadensregulierung herangezogen werden.
9. Gegenstände wie Pferdedecken, Jacken, Westen, Putzkästen, etc. sind so aufzubewahren, dass jegliche Gefährdung Dritter ausgeschlossen ist.

Der Vorstand bittet alle Besucher/innen, Mitglieder und Nutzer/innen der Anlage um Beachtung dieser Regelungen. Zuwiderhandlungen können durch den Vorstand mit Ordnungsmaßnahmen geahndet werden. Hierzu gehört insbesondere ein vorübergehendes Nutzungsverbot der Reitanlage, bis die Regeln wieder beachtet werden. Die Regelungen werden bei Bedarf regelmäßig angepasst. Diese werden dann auf der Homepage bekanntgegeben.

Hermannsburg, den 08.12.2025      Gez. Der Vorstand